

## Sitzungsniederschrift

### 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsort: <b>Kreishaus Aurich, Sitzungssaal 1.106, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich</b>		
Sitzungsdatum: <b>19.02.2015</b>	Sitzungsbeginn: <b>15:05 Uhr</b>	Sitzungsende: <b>16:47 Uhr</b>

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
<b>Vorsitz</b>		
Pickel, Sascha	SPD	
<b>Mitglieder</b>		
Altmann, Gila	GRÜNE	
Beekhuis, Jochen	SPD	Vertretung für Herrn Kuno Behrends
Carow, Johanne	FW	
Frerichs, Theo	CDU	
Harms, Erich	SPD	Vertretung für Frau Anita Biller
Lüppen, Christel	SPD	
Meyerholz, Hans-Gerd	GFA	
Molitor, Tim		
Rinschede, Klaus		
Wolters, Hayo	CDU	Vertretung für Herrn Roelf Odens
<b>Beratende Mitglieder</b>		
Brönstrup, Elke		Interessenvertreterin ausländische Kinder u. Jugendliche Vertretung für Herrn Bernd Tobiassen
Farny-Carow, Maike		Vertreter für den Kinderschutz Vertretung für Herrn Dietmar Kluin
Focken, Ewald		Vertreter des Jobcenters Vertretung für Herrn Christian Ewen
Harms, Karin		Jugendschutzbeauftragte Polizei Aurich Vertretung für Frau Karin Imhoff
Herbst, Barbara		Richterin des Familiengerichts Vertretung für Frau Maren Hohensee
Homann, Jürgen		Kreisjugendpfleger

Kaun, Ingo	Lehrkraft, die von der unteren Schulbehörde ernannt wird Vertretung für Frau Anette Hillen
Kostka, Anja	Vertreterin der ev. Kirche
Krantz-Rewerts, Silke	Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Aurich Vertretung für Frau Frauke Jelden
Pahl, Dennis	Vertreter der kath. Kirche
Störiko, Andrea Dr.	Jugendärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes

**Verwaltung**

Buss, Thomas	Protokollführer
Puchert, Dr. Frank	Erster Kreisrat

**Nicht anwesend:****Mitglieder**

Behrends, Kuno	SPD
Biller, Anita	SPD
Eiben, Florian	
Hinrichs, Theodor	
Hülsebus, Dieter	
Odens, Roelf	CDU
Pansegrau, Ute	

**Grundmandat**

Roß, Jan	DIE LINKE
----------	-----------

**Beratende Mitglieder**

Ewen, Christian	Vertreter des Jobcenters
Grensemann, Monika	Erzieherin aus dem Kita-Bereich
Hillen, Anette	Lehrkraft, die von der unteren Schulbehörde ernannt wird
Hohensee, Maren	Richterin des Jugendgerichts
Imhoff, Karin	Jugendschutzbeauftragte Polizei Aurich
Jelden, Frauke	Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Aurich
Kluin, Dietmar	Vertreter für den Kinderschutz
Tobiassen, Bernd	Interessenvertreter ausländische Kinder u. Jugendliche
Wunsch, Jutta	Leiterin des Fachamtes



## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- |     |  |
|-----|--|
| 1.  | Eröffnung der Sitzung  |
| 2.  | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit   |
| 3.  | Feststellung der Tagesordnung  |
| 4.  | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.12.2014  |
| 5.  | Praxisbericht aus der täglichen Arbeit der BAföG-Stelle  |
| 6.  | Kriterien für die Vergabe von Karten der Zeltfreizeit Norderney an sozial-schwache Familien                      |
| 7.  | Die Beistandschaft als Dienstleister für Mütter, Väter und Kinder  |
| 8.  | Vorstellung der Qualitätskriterien für die Verleihung des Gütesiegels in Kinderkrippen                           |
| 9.  | Neufassung der Förderrichtlinien der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Aurich<br>Vorlage: VIII/2015/018      |
| 10. | Wahl eines beratenden Mitgliedes für die Interessenvertretung der ehrenamtlich Tätigen<br>Vorlage: VIII/2015/019 |
| 11. | Verschiedenes, Wünsche, Anregungen   |
| 12. | Schließung der Sitzung   |

### **TOP 1**      **Eröffnung der Sitzung**

**Der Vorsitzende** eröffnete um 15:05 Uhr die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßte alle Anwesenden. Mit Blick auf den tragischen Todesfall des kleinen Jungen in Aurich äußerte **der Vorsitzende** seine Bestürzung und Betroffenheit. Um gegenüber den Angehörigen ihr Mitgefühl zum Ausdruck zu bringen, hielten die Anwesenden für einen Moment des Schweigens inne.

### **TOP 2**      **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

**Der Vorsitzende** stellte fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

### **TOP 3**      **Feststellung der Tagesordnung**

Mit dem Hinweis, dass der Tagesordnungspunkt 7 – die Beistandschaft für Mütter, Väter und Kinder- krankheitsbedingt entfallen müsse und in einer der nächsten Sit-



zungen nachgeholt werde, stellte **der Vorsitzende** im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern die mit der Einladung vorgesehene Tagesordnung fest.

---

**TOP 4**                    **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.12.2014**

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.12.2014 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 11            Nein-Stimmen: 0            Enthaltungen: 0  
➔ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 5**                    **Praxisbericht aus der täglichen Arbeit der BAföG-Stelle**

**Der Vorsitzende** begrüßte **VA Kuhlmann** und **VA Janssen**, die anhand der dem Protokoll als Anhang beigefügten Präsentation die tägliche Arbeit der BAföG-Stelle im Rahmen eines Praxisberichtes vorstellten.

Auf die Frage von **Abg. Meyerholz** teilte **VA Janssen** mit, dass je Fall im Schnitt ein Betrag von 465,00 EUR gezahlt werde.

**KAR Buss** teilte die kritische Ansicht von **Abg. Wolters** hinsichtlich der Komplexität des auszufüllenden Antragsformulars, wie aber darauf hin, dass die Vordrucke bundesweit einheitlich vorgegeben seien. Eine Vereinfachung der Antragsunterlagen sei daher nicht möglich.

**Abg. Beekhuis** hinterfragte, wie die Schüler auf das Angebot der Ausbildungsförderung aufmerksam wurden bzw. gemacht werden. **VA Kuhlmann** und **VA Janssen** entgegneten, dass hierüber keine Erkenntnisse vorlägen. Da jedoch gelegentlich Schüler verspätet von dem Leistungsangebot Kenntnis erlangte, seien künftig Beratungstage der BAföG-Stelle in den dezentral organisierten Regionalteams des Amtes für Kinder, Jugend und Familie geplant.

**Abg. Harms** regte an, seitens der weiterführenden Schulen bereits zu Schuljahresbeginn auf die Möglichkeit der Antragstellung hinzuweisen.

**Abg. Meyerholz** sah in den geplanten Beratungstagen die Chance, die Ablehnungsrate der gestellten Anträge zu senken. **VA Janssen** pflichtete dieser Prognose bei, weil damit Anträge, die gar nicht förderfähig seien, durch eine zielgruppennähere Beratung nicht gestellt würden. Dies gelte jedoch nicht für Anträge, bei denen sich erst im Rahmen der Berechnung eine Überschreitung der gesetzlich vorgesehenen Einkommensgrenzen abzeichne. Da diese nur im Rahmen einer Einzelfallberechnung ermittelt werden können, sei eine Ablehnung der Anträge durch einer umfänglicheren Beratung nicht entgegenzuwirken.

**Herr Rinschede** schilderte die Situation, dass seitens der Wirtschaftlichen Jugendhilfe häufig eine Antragstellung gefordert werde, obwohl ganz offensichtlich kein Anspruch bestehen könne. **VA Janssen** berichtete, dass mittlerweile bereits im Vorfeld mit den Kolleginnen und Kollegen geklärt werde, ob eine Antragstellung Erfolg verspreche.

---

**TOP 6**                    **Kriterien für die Vergabe von Karten der Zeltfreizeit Norderney an sozialschwache Familien**

Unter Verweis auf das herausgegebene Handout berichtete **Dipl.-Soz.-Päd. Homann**, dass die Zeltfreizeit ursprünglich für Kinder im Landkreis Aurich konzipiert wurde, die keine Ferien mit ihren Eltern machen konnten. Im Laufe der Jahre habe ich die Zeltfreizeit demgegenüber jedoch zu einem qualifizierten Ferienangebot für 260 Kinder weiterentwickelt, das alle Schichten anspricht. Um eine Durchmischung zu gewährleisten, werde ein Kontingent an Karten über die Sozialen Dienste verteilt.

Im Vordergrund stehe hierbei nicht das Familieneinkommen, sondern die individuelle psychosoziale Bedürfnislage. Man habe gute Erfahrungen gemacht, auch für diese Karten einen bestimmten Teilnehmerbetrag zu fordern. Früher seien dieses Kartenkontingent auch kostenlos vergeben worden, Eltern hätten diese Karten jedoch nicht abgerufen. Familien die Ihre Kinder nicht zum Fähranleger bringen können, stehe ein Fahrdienst zur Verfügung.

**Abg. Altmann** wies darauf hin, dass in der Vorlage eine Teilnehmerzahl von 220 Kindern angegeben sei. **Dipl.-Soz.-Päd. Homann** entgegnete, dass noch keine Kinder abgelehnt worden seien und ordnete das Leistungsniveau der Durchführung bei 200 bis 260 Kindern ein.

Mit Blick auf die Vorlage leitete **Abg. Altmann** ein Verhältnis von 30 zu 80 zwischen den vom Fachamt im Rahmen des Kontingents vergebenen und den frei erhältlichen Karten her. Im Sinne einer guten Durchmischung halte sie ein Verhältnis von 50 zu 50 für besser und bat um Erläuterung, wie hoch der Teil der Familien sei, die die Zeltfreizeit ablehnen und durch die vergünstigten Karten dann doch teilnehmen. Außerdem sei interessant zu erfahren, inwieweit die Zielgruppe der Migranten in die Betrachtung einbezogen werde.

**Dipl.-Soz.-Päd. Homann** erläuterte, dass Karten auch von Familien abgerufen werden, die nicht dem Bildungsbürgermilieu entstammen. Unter Einbeziehung der kontingentierten Karten für Familien mit einem schwierigen psychosozialen Hintergrund werde somit ein Verhältnis von 50 zu 50 erreicht. Kinder mit Migrationshintergrund seien hierbei berücksichtigt worden.

---

**TOP 7**                    **Die Beistandschaft als Dienstleister für Mütter, Väter und Kinder**

Der Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses verschoben.



**TOP 8**                    **Vorstellung der Qualitätskriterien für die Verleihung des Gütesiegels in Kinderkrippen**

**Dipl.-Soz.-Päd. Salge** stellte den Anwesenden anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation die qualitativen Aspekte des Gütesiegels für Kinderkrippen vor.

Auf Nachfrage von **Abg. Wolters** teilte **Dipl.-Soz.-Päd. Salge** mit, dass der Anteil erziehungsunfähiger Eltern, die ihre Kinder in die Krippe bringen, nicht quantifizierbar sei. Nach den Rückmeldungen der Krippen würden sich in der Elternschaft viele Extreme abbilden.

**Abg. Altmann** bat um Rückäußerung, inwieweit Elternabende unter Qualitätsgesichtspunkten besucht werden und welcher Aufwand zur Motivation dieser Eltern unternommen werde. **Dipl.-Soz.-Päd. Salge** wies auf den Teststatus des Fragebogens hin vertrat aber gleichzeitig die These, dass im Krippenbereich viele Eltern den Angeboten offen gegenüberstehen. Die Auswertung werde diesbezüglich erste Ergebnisse zeigen.

**Abg. Beekhuis** berichtete, dass die Verleihung des Gütesiegels bei den Kindertagesstätten gut ankommt und dort als Qualitätsmerkmal gesehen werde. Gleichzeitig bilde es ein Anreizmodell für andere, um besser zu werden. Seitens der SPD-Fraktion werde dieses Erfolgsmodell, insbesondere auch in Bezug auf die Kinderkrippen, befürwortet und weiter unterstützt.

**Abg. Meyerholz** schloss sich dieser Einschätzung an und bat um Erläuterung einzelner Berechnungsfaktoren. Dieser Bitte kam **Dipl.-Soz.-Päd. Salge** nach.

**Abg. Harms** sah angesichts der umfangreichen Anforderungen an das Personal einen großen Bedarf an Fortbildungsangeboten. Dem schloss sich **Dipl.-Soz.-Päd. Salge** an und verwies auf die vom Landkreis organisierten Fortbildungsveranstaltungen sowie auf das mit den Kreisvolkshochschulen abgestimmte Fortbildungsprogramm zur frühkindlichen Bildung.

---

**TOP 9**                    **Neufassung der Förderrichtlinien der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Aurich**  
**Vorlage: VIII/2015/018**

**Der Vorsitzende** stellte fest, dass eine Anpassung der mittlerweile 15 Jahre alten Förderrichtlinien dringend geboten sei. **VA Buß** stellte daraufhin entsprechend der Beschlussvorlage die wesentlichen Änderungen vor.

Auch **Abg. Meyerholz** sah eine Anpassung der Richtlinien als dringend erforderlich an. Die neuen Beträge seien mit allen Beteiligten und Betroffenen im Vorfeld diskutiert worden. Sicherlich sei eine weitergehende Erhöhung wünschenswert. Allerdings müsse man Kompromisse gehen, so dass die ausgearbeitete Fassung der neuen Förderrichtlinien seine volle Unterstützung finde.

**Abg. Harms** schloss sich den Ausführungen von **Abg. Meyerholz** an. Auch er halte die Erhöhung für angemessen regte jedoch an, sich die Richtlinie für eine weitere Anpassung in 3 Jahren noch mal ansehen.

**Abg. Frerichs** berichtete, dass in seiner Fraktion noch nicht über die Beschlussvorlage gesprochen werden konnte. Die CDU könne daher am heutigen Tage noch nicht entscheiden. Er schließe nicht aus, dass die Anpassung auch höher ausfallen könnte. **Abg. Wolters** pflichtete diesem bei und schlug vor, die Meinungsbildung im Zuge der Haushaltsberatungen zu konkretisieren. Die CDU-Fraktion werde sich vor diesem Hintergrund bei der Abstimmung in der heutigen Sitzung enthalten.

**Der Vorsitzende** nahm wohlwollend zu Kenntnis, dass die CDU-Fraktion zumindest grundsätzlich der Vorlage zustimme.

**Abg. Altmann** fand die Diskussion angesichts der relativ niedrigen Summen bemerkenswert. Auch aus ihrer Sicht müssten die Beträge höher sein. Ihre Fraktion werde der Vorlage dennoch zustimmen und schlage vor, die nächste Angleichung nicht erst wie 14 Jahre auf sich warten zu lassen.

Dem stimmte **Abg. Carow** zu und zeigte sich froh, dass die Anpassung nunmehr erfolge. Auch wenn diese sicherlich nicht ausreichen würde, stimme sie dem Antrag zu.

**Herr Molitor** machte sich die Ausführungen zu eigen und regte an, künftige Anpassungen einer gewissen Dynamik zu unterwerfen. **Herr Pahl** begrüßte, dass Passagen mit Obergrenzen der Förderung aus den Richtlinien herausgenommen wurden. Gleichzeitig bedauerte er, dass der Investitionskostenzuschuss entfallen sei und äußerte den Wunsch, diesen wieder aufzunehmen. Da Investitionen in Equipment von Wichtigkeit seien, sah auch **Abg. Altmann** die Notwendigkeit, Ansätze für Investitionen wieder aufzunehmen.

**Der Vorsitzende** schlug vor, in die Förderrichtlinien eine Laufzeit von 3 Jahren aufzunehmen. In dieser Zeit könnten mit der jetzigen Fassung Erfahrungen gesammelt und diese im Zuge der nächsten Anpassung realitätsnah eingearbeitet werden.

**EKR Dr. Puchert** befürwortete den Vorschlag. Der Fokus der Förderung sei bewusst weg von Investitionszuschüssen, hin zum operativen Geschäft gelenkt worden. Die Jugendförderung habe mittlerweile eine andere Schnelligkeit, so dass das Augenmerk auf die persönliche Förderung gelegt wurde. Sofern sich der politische Wille diesbezüglich in eine andere Richtung bewege, stelle er anheim, dies gesondert zu diskutieren und zu bewerten. Da die vorgelegten Richtlinien eine gewisse Beschlussreife erreicht hätten, sei es jedoch zweckmäßig, diesen Diskussionsprozess zu separieren. Sofern sich im Kreistag eine andere Richtung zeige, könne der Punkt der Investitionskostenzuschüsse abgesetzt von den Richtlinien gesondert entschieden werden.

In allgemeiner Diskussion und unter Darlegung von Praxisbeispielen tauschten sich **Abg. Wolters, Herr Pahl, Abg. Altmann** und **EKR Dr. Puchert** weiter über die Notwendigkeit von Investitionskostenzuschüssen aus.

Mit Blick auf die Förderung von ehrenamtlich Tätigen sah **der Vorsitzende** die Notwendigkeit ein Signal zu setzen und schlug vor, die Richtlinien mit einer Ergänzung der Laufzeit von 3 Jahren zu beschließen und die geäußerten Wünsche zur Kenntnis zu nehmen. Dem Ausschuss bliebe es unbenommen, sich losgelöst vom Beschlussvorschlag weitergehend mit der Thematik der Investitionen zu beschäftigen.



**Abg. Meyerholz** schlug vor, einen Betrag von 10.000 EUR für Investitionen einzusetzen. **Der Vorsitzende** unterstrich, den Diskussionsprozess um Investitionen von den vorgelegten Förderrichtlinien zu lösen und ließ den Ausschuss über die Beschlussvorlage abstimmen.

**In Ergänzung einer Laufzeit von 3 Jahren beauftragt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, die neu gefassten, die neu gefassten Förderrichtlinien Jugendarbeit gemäß § 74 SGB VIII zum 01.03.2015 umzusetzen.**

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 8      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 2  
➔ **einstimmig nach Änderung des Beschlussvorschlages beschlossen**

---

**TOP 10**      **Wahl eines beratenden Mitgliedes für die Interessenvertretung der ehrenamtlich Tätigen**  
**Vorlage: VIII/2015/019**

Unter Verweis auf den Beschluss des Kreistages, den Jugendhilfeausschuss um ein beratendes Mitglied für die Interessenvertretung der ehrenamtlich Tätigen zu erweitern, erläuterte **der Vorsitzende** das Ausschreibungsverfahren und die eingegangenen Vorschläge.

Danach schlug er dem Ausschuss vor, Frau Maike Farny-Carow zum beratenden Mitglied und Herrn David Gronewold als Stellvertreter für die Interessenvertretung der ehrenamtlich Tätigen im Jugendhilfeausschuss zu wählen.

**Zur Besetzung der Interessenvertretung für die ehrenamtlich Tätigen empfiehlt der Jugendhilfeausschuss dem Kreistag die aus dem Sitzungsprotokoll genannten Personen.**

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 10      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 11**      **Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Es lagen keine Wortbeiträge vor.

---

**TOP 12**      **Schließung der Sitzung**

**Der Vorsitzende** bedankte sich bei den Anwesenden und schloss um 16.47 Uhr die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

---

---

gez. Pickel  
Vorsitzender

---

gez. Buss  
Protokollführer